

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 28. August 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0038

U3- Ausbauprogramm 48; Ausführungsvorlage zum Neubauvorhaben der Kindertagesstätte Steingasse im Bergkirchengebiet in Trägerschaft von Xenia gGmbH; Förderung der Betriebskosten und der Erstausrüstung

Beschluss Nr. 0140

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0085 vom 21.03.2013 wurde dem Neubau der Kindertagesstätte Steingasse im Bergkirchengebiet durch die SEG auf einem städtischen Grundstück zugestimmt.
- 1.2 Die Stadt vergibt ein Erbbaurecht an die SEG für die Dauer von 30 Jahren.
- 1.3 Zur Deckung der investiven Kosten der SEG wurde eine Förderung des Landes Hessen zum U3-Ausbau in Höhe von 435.000 € beantragt.
- 1.4 Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt Xenia gGmbH.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Xenia gGmbH erhält einen Leistungsvertrag für den Betrieb der Kindertagesstätte Steingasse für 30 Kinder unter 3 Jahren im Bergkirchengebiet in Höhe von jährlich 397.738 € ab 01.01.2015.
- 2.2 Im Leistungsentgelt sind Mietkosten an die SEG in Höhe von 129.000 € jährlich zur Deckung der Investitionskosten für die Dauer von 30 Jahren enthalten. Die Miete beinhaltet auch Instandhaltungskosten um sicherzustellen, dass das Gebäude nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrages (30 Jahre) in weiterhin nutzbarem Zustand an die Stadt übergehen kann.
- 2.3 Die für 2015 ff. benötigten CO-Mittel in Höhe von 426.193 € für das Haushaltsjahr 2015 und den folgenden Doppelhaushalt 2016/17 werden entsprechend der Steigerungswerte der Jugendhilfekommission angepasst und sind durch Dezernat II/51 im Rahmen des Ausbauprogramms 48 % aufzubringen. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.

- 2.4 Für die Erstausrüstung der Kindertagesstätte werden investive Mittel in Höhe von 115.000 € benötigt. Die Deckung der Kosten erfolgt durch städtische Mittel aus dem Ausbauprogramm und Landesmitteln.
- 2.4.1 Im Rahmen des Ausbauprogramms erhält der Träger einen investiven Zuschuss in Höhe von insgesamt 100.000 €. Die für 2014 benötigten IM-Mittel in Höhe von 100.000 € sind durch Dezernat II/51 im Rahmen des Ausbauprogramms 48 % aufzubringen.
- 2.4.2 Für die geplante Maßnahme stehen weiterhin Landes-/Bundesmittel in Höhe von 15.000 € für 2014 zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgte zum 15.04.2013.
- 2.5 Dezernat VI/20 und Dezernat II/51 werden beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 23.07.2013 BP 0701)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2013

Weinerth
Vorsitzender